

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

KommunalwesenIhre Ansprechperson:
Herr Leiblein

Zimmer 119

Telefon: 09371 501-319

Fax: 09371 501-79-317

E-Mail: lothar.leiblein@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 121 – 9412.1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**


**BAYERISCHER
UNTERMAIN**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, den 23.12.2022

Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2023

Anlage: 1 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 23.12.2022 (Abdruck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2023 der Kommunalaufsicht zur Würdigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird hingewiesen.

Es wird darauf verwiesen, dass Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 1 und 2 KommHV Doppik).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 98 Nrn. 8 und 59 KommHV Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen, Art. 66 Abs. 1 GO.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.: 620 001 834 Kto.-Nr.: 99 988 Kto.-Nr.: 6 010 008	(BLZ 796 500 00) (BLZ 508 635 13) (BLZ 795 625 14)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88 IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODE51MIC SWIFT-BIC: GENODEF1AB1 Ust-IdNr.: DE 132115042

Dem Landratsamt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Leiblein

SG 121
im Hause

Ihre Ansprechperson:
Herr Weber
Zimmer 117
Telefon: 09371 501-310
Fax: 09371 501-79317
E-Mail: erich.weber@lra-mil.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 13.9610.1

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



Miltenberg, 23.12.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2023

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan
1 Abdruck dieser Stellungnahme

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan 2023 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Ordentliche E/A	16.160.455 €	18.567.741 €	-2.407.286 €
Finanzertr.-aufw.)	151.500 €	1.000 €	150.500 €
Außenordentliche Erträge	1.950.000 €	0 €	1.950.000 €
Gesamt/Ergebnishaushalt	18.261.955 €	18.568.741 €	-306.786 €

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus Verw. Tätigkeit	15.964.755 €	16.823.841 €	-859.086 €
Aus Inv. Tätigkeit	383.000 €	3.459.000	-3.076.000 €
Aus Fin. Tätigkeit	0 €	0 €	0 €
Gesamt/Finanzhaushalt	16.347.755 €	20.282.841 €	-3.935.086 €

2. Zu § 2 der Haushaltssatzung:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

3. Zu § 3 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 900.000 € festgesetzt.

4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber dem Vorjahr **nicht** geändert. Sie sind wie folgt festgesetzt:

Realsteuerart	Hebesatz v.H.	Landesdurchschnitt (LD)
Grundsteuer A	300	343,0
Grundsteuer B	300	336,5
Gewerbesteuer	320	332,5

5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**.

6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

7. Prüfungsbemerkungen:

Im Haushalt 2023 sind keine Kreditermächtigungen festgesetzt. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Es ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in den Jahren 2023 bis 2025 kassenwirksam werden. Da in diesen Jahren keine Kreditaufnahmen geplant sind, sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungsbedürftig. Die Haushaltssatzung ist daher nicht genehmigungsbedürftig.

Ergebnishaushalt

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. In 2023 ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen um 306.786 € höher als der Gesamtbetrag der Erträge. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass außerordentliche Erträge in Höhe von 1.950.000 € berücksichtigt sind. Ohne die außerordentlichen Erträge wäre das Defizit erheblich höher.

Nach den Angaben im Vorbericht befinden sich in der Ergebnisrücklage aktuell 12.806.620,90 €. Außerdem ist ein Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2021 von 7.667.584,65 € vorhanden. Es steht damit ein ausreichender Ergebnisvortrag bzw. die Ergebnisrücklage zum Ausgleich des geplanten Defizits in 2023 zur Verfügung. Der Haushaltsausgleich ist damit gewährleistet.

Finanzhaushalt

Im Haushaltsjahr 2023 kommt es nach der Planung zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.935.086 €. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln liegt 2023 nach dem Finanzplan voraussichtlich bei 31.700.000 €. Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in 2023 kann damit ausgeglichen werden.

Das bereinigte Zahlungsergebnis (also der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung und zuzüglich der Investitionspauschale) liegt in 2023 mit -782.086 € im negativen Bereich. Die finanzielle Bewegungsfreiheit ist mit -5,7 % damit im negativen Bereich.

Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in den Jahren 2024 bis 2026 kassenwirksam werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Anschaffung eines Traktors und von Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 2 GO nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet ist. Die Auswirkungen einer Verpflichtungsermächtigung und einer Kreditaufnahme sind hinsichtlich der Belastung der Haushaltswirtschaft späterer Jahre in etwa gleich; denn die Verpflichtungsermächtigung kann zu einer verdeckten Überschuldung führen, wenn die aus ihr resultierenden Auszahlungen oder Ausgaben nur mit Kreditmarktmitteln gedeckt werden können. Die Gemeinde Niedernberg plant in den Jahren 2024 bis 2026 keine Kreditaufnahme. Unterstellt man in einer Worst-Case-Betrachtung, dass die zukünftigen Verpflichtungen (ab 2024) aus den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € vollständig durch Kredite finanziert werden, ergäbe sich ein zusätzlicher Schuldendienst von 58.500 € (5 % Tilgung und 1,5 % Zinsen). Die Ausgaben aus den Verpflichtungsermächtigungen werden verteilt in den Jahren 2024 bis 2026 kassenwirksam. Aus den folgenden Ausführungen zur Entwicklung im Finanzplanungszeitraum ergibt sich, dass die finanziellen Auswirkungen der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt getragen werden können. Außerdem ist die Gemeinde schuldenfrei und die Gemeinde plant die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum ohne Schuldenaufnahme. Gegen die Verpflichtungsermächtigungen bestehen daher keine Bedenken.

Im Finanzplanungszeitraum werden weiter negative Ergebnisse generiert.

In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 liegen die Jahresergebnisse in der Summe bei ca. - 3,2 Mio. €. Es entstehen daher weiter Defizite. Nach den Angaben im Vorbericht reichen der Ergebnisvortrag einschließlich des Jahresüberschusses 2021 jedoch aus die Defizite im

Ergebnishaushalt zu tragen. Die Defizite führen jedoch trotzdem zu einem weiteren Kapitalverzehr.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln liegt Anfang 2024 nach der Finanzplanung voraussichtlich bei 27.764.914 €. Im Finanzplanungszeitraum von 2024 bis 2026 liegt der Finanzmittelfehlbetrag bei 27.318.475 €. Der aktuell vorhandene Bestand an Finanzmitteln würde also noch ausreichen, den Finanzmittelfehlbetrag im Finanzplanungszeitraum zu decken. Der Bestand an Finanzmitteln wäre dann nach der Planung aber weitgehend aufgebraucht.

Im Finanzplanungszeitraum liegt das bereinigte Zahlungsergebnis in 2024 mit -3.416.886 € im negativen Bereich. In 2025 und 2026 liegt es mit 363.323 und 256.988 € noch im positiven Bereich. Die finanzielle Bewegungsfreiheit liegt daher in 2024 bei -22,8 % und in 2025 und 2026 bei 2,5 % bzw. 1,5 %.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist somit im aktuellen Haushaltsjahr gut; zumal die Gemeinde schuldenfrei ist. Haushaltsrechtlich bestehen daher gegen den Haushalt 2023 und die Verpflichtungsermächtigungen keine Einwände.

In den Finanzplanungsjahren entstehen im Ergebnishaushalt jedoch weiter Defizite und im Finanzhaushalt weiter Finanzmittelfizite. Im Finanzplanungszeitraum reichen der Ergebnisvortrag bzw. die Ergebnisrücklage und der Bestand an Finanzmittel nach der Finanzplanung jedoch noch aus, die Defizite zu decken. Letztlich schwinden hierdurch der vorhandene Ergebnisvortrag und die Ergebnisrücklage bzw. der Bestand an Finanzmittel. Zur Erhaltung des finanziellen Spielraums sollte daher darauf hingewirkt werden, dass in späteren Finanzperioden das bereinigte Zahlungsergebnis verbessert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Weber